



little people
kinderkrippe & hort

Elternreglement

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Sinn und Zweck vom Hort	3
2.1 Leitbild	3
2.2 Ziele	3
3. Institutionsstruktur	4
3.1 Trägerschaft	4
3.2 Verantwortlichkeiten der Hortleitung und des Vorstandes	4
3.3 Standort und Räumlichkeiten	4
4. Alltag im Hort Little People	4
4.1 Öffnungszeiten	4
4.2 Tagesablauf	5
4.3 Spielmaterial	6
4.4 Freispiel	6
4.5 Aktivitäten	6
4.6 Rituale	6
4.7 Ruhezeiten	6
5. Anmeldung und Betreuungsmodalitäten	7
5.1 Platzreservation und Warteliste	7
5.2 Bestimmung der Betreuungstage	7
5.3 Bringen und Abholen der Kinder	7
5.4 Kindergarten und Schulweg	8
5.5 Mahlzeiten	8
5.6 Hausaufgaben	8
5.7 Abwesenheiten der Kinder	8
5.8 Krankheit / Unfall während des Hortaufenthaltes	9
5.9 Ganztagsbetreuung während der Schulferien	9
5.10 Wichtige Informationen	9/10
6. Tarife und Zahlungsmodalitäten	11
6.1 Morgentisch / Mittagstisch / Nachmittagsbetreuung / Ferienbetreuung	12
6.2 Depot	12
6.3 Rabatte	12
7. Austritt / Kündigung	12
8. Versicherungen und Haftung	12
9. Datenschutz und Fotoaufnahmen	13
10. Diverses	13

1. Einleitung

Das einsehbare Betriebskonzept legt die pädagogischen Grundsätze sowie die wesentlichen Vertragspunkte zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Hort Little People bezüglich der Kinderbetreuung fest, die durch den Hort Little People geleistet werden.

2. Sinn und Zweck vom Hort

Wir bieten für Familien und deren Kinder qualitativ hochwertige und flexible Lösungen zur Betreuung für Kinder während dem Kindergarten und der Schulzeit an. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen.

2.1 Leitbild

Alle Menschen haben Rechte, so natürlich auch die Kinder. Durch Eigenaktivität soll sich das Kind zur Selbständigkeit entwickeln können. Es soll lernen, seine eigene Meinung zu treffen und sich selbständig zu entscheiden, dabei aber auch auf andere Rücksicht zu nehmen. Die Erwachsenen sind dafür verantwortlich, den Kindern eine verlässliche Beziehung und ein anregendes Umfeld zu bieten, so dass sie zu Eigenaktivitäten und Weiterentwicklung angeregt werden.

2.2 Ziele

Wir legen Wert auf eine familiäre Atmosphäre. Dies wird durch die kleine Kindergruppengrösse gefördert. Es ermöglicht den Kindern, rasch das Vertrauen zum Betreuungsteam und zu den anderen Kindern aufzubauen. Die Sozialkompetenzen des Kindes, wie auch der ganzen Gruppe werden gefördert. Die Kinder lernen mit Konfliktsituationen umzugehen und diese selbstständig zu lösen. Wichtig ist uns der respektvolle Umgang untereinander.

Kinder wollen experimentieren und sich entfalten. Das unterstützen wir mit unserem breiten Angebot.

3. Institutionsstruktur

3.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft vom Hort Little People ist der Verein Little People am Fliederweg 1 in Kloten.

3.2 Verantwortlichkeiten der Hort-Leitung und des Vorstandes

Die pädagogische Hortleitung führt den Hort gemäss den durch die Trägerschaft vorgegebenen Rahmenbedingungen, diese werden von der Betriebsleitung des Hortes und der Krippe überprüft. Die Betriebsleitung, die Hortleitung, sowie die Trägerschaft stehen in ständigem Informationsaustausch. Sie sind bemüht gemeinsam die Rahmenbedingungen zu optimieren und ständige Verbesserungen umzusetzen sowie die Kontaktpflege und die Vernetzung mit anderen Schulen, Horten oder Behörden der umliegenden Gemeinden zur Nutzung von Synergien.

3.3 Standort und Räumlichkeiten

Der Hort Little People befindet sich an der Dorfstrasse 23 in Dietlikon. Es bietet Innen- und Aussenräume, in denen die Kinder ihre Phantasie und Kreativität ausleben können. Die Räumlichkeiten der Hort Little People sind hell, freundlich, kindgerecht und zum Spielen anregend eingerichtet und gestaltet. Es stehen insgesamt ca. 90m² Spielfläche zur Verfügung. Die Räumlichkeiten des Hortes bieten Platz für Spiele, Bewegung, ruhige Beschäftigungen und Rückzugsmöglichkeiten. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in den Räumen selbstständig zu bewegen. Dabei sind die meisten Spielmaterialien für die Kinder zugänglich. Es sind freiwillige Lerncenter zur Frühförderung und gemütliche, einladende Rückzugsmöglichkeiten vorhanden. Weiter bietet beispielsweise der Bewegungsraum, die Aufenthaltsräume sowie der Siedlungsspielplatz und nahegelegene Spielplätze genügend Raum für ein kreatives und bewegendes Freispiel.

4. Alltag in der Hort Little People

4.1 Öffnungszeiten

Der Hort Little People ist ganzjährig von Montag bis Freitag, von 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet, bis auf die dritte Sommerferienwoche der Schule Dietlikon. Zwischen

Weihnacht und Neujahr, sowie an allgemeinen Feiertagen bleibt der Hort Little People geschlossen.

Während den offiziellen Schulferien und schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt.

Morgentisch (Blockzeit: 7:30 bis 8:00)

7:00 bis 8:15

Mittagstisch (Blockzeit: 12:15 bis 13:30)

11:30 bis 14:00

Nachmittagsbetreuung (Blockzeit: 14:00 bis 16:30)

14:00 bis 18:00

Ferienbetreuung (Blockzeit: 9:00 bis 16:30)

07:00 bis 18:00

4.2 Tagesablauf

Ab 7:00 Uhr	Kinder werden gebracht
7:30 – 8:00 Uhr	Wir frühstücken gemeinsam
8:00-8.15 Uhr	Kinder gehen zur Schule oder Kindergarten
11:30 Uhr	Eintreffen der Kinder aus der Schule und Kiga
11:30 - 11:50 Uhr	Betreutes Freispiel
11:50 – 12:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
12:30 – 13:20 Uhr	Betreutes Freispiel oder Ruhezeit
Ab 13:20 Uhr	Kinder gehen zur Schule oder Kindergarten
	Kinder die Frei haben, sind im Hort
	Hausaufgaben machen / Freispiel / gemeinsame Aktivitäten
14:55 Uhr	Erste Kinder kommen von der Schule in den Hort
	Hausaufgaben machen / Freispiel / gemeinsame Aktivitäten
15:55 Uhr	Restliche Kinder kommen von der Schule in den Hort
16:00 Uhr	gemeinsamer Z'vieri
Ab 16:30 Uhr	Hausaufgaben machen / Freispiel / gemeinsame Aktivitäten
16:30 – 18:30 Uhr	Abholzeit der Kinder (18.00-18.30 nicht subventioniert)

4.3 Spielmaterial

Den Kindern stehen ihrer Entwicklung entsprechende Spielsachen und Materialien zur Verfügung, welche sie in ihrer Entwicklung anregen, fördern und fordern. Das Spielangebot ist vielfältig, veränderbar und lässt Möglichkeiten offen, so dass sich die Kinder kreativ entfalten und im Spiel das soziale Zusammenleben spielerisch ausleben können. Für Spielsachen, welche das Kind in den Hort mitbringt, sind die Eltern verantwortlich und nicht das Hortpersonal.

4.4 Freispiel

Im Hort wird Wert auf vielseitiges Freispiel gelegt, welches das Kind ganzheitlich fördert und unterstützt. Dabei darf das Kind selber entscheiden, mit wem, wo und womit es spielen möchte. Beim Freispiel werden sowohl die Phantasie als auch die Kreativität angeregt, gefördert und unterstützt.

Die Mitarbeiterinnen nehmen sich im Freispiel die Zeit, um die Kinder zu beobachten, Impulse einzubringen und Hilfestellung zu geben.

4.5 Aktivitäten

Aufgrund von Beobachtungen im Alltag, der Interessen der Kinder und der gegebenen Jahresthemen (Fasnacht, Ostern, Advent, die vier Jahreszeiten, etc.) bietet der Hort den Kindern gezielte Aktivitäten an. Während den Schulferien wird jeweils ein Projekt durch den Alltag führen.

4.6 Rituale

Feste Rituale vermitteln den Kindern Orientierung und Sicherheit und sind Bestandteil im Tagesablauf.

4.7 Ruhezeiten

Nebst aktiven Phasen der Bewegung brauchen Kinder auch Phasen der Ruhe und Erholung. Nach dem Mittagessen besteht die Möglichkeit eine Siesta zu machen. Kinder, die nicht mehr schlafen, widmen sich während der Zeit einer Tätigkeit, welche die schlafenden Kinder nicht stört (z.B. Hausaufgaben, Lesen, Spiele, usw).

5. Anmeldung und Betreuungsmodalitäten

5.1 Platzreservation/ Warteliste

Platzreservierungen werden nach Eingangsdatum der Anmeldung und nach Verfügbarkeit der Betreuungsplätze vorgenommen. Die Betriebsleitung bestimmt über die Aufnahme der Kinder.

Es besteht die Möglichkeit, ein Kind, das nicht wunschgemäss hat berücksichtigt werden können, auf einer Warteliste einzuschreiben. Nach diesem Eintrag muss der andauernde Bedarf nach einem Hortplatz alle drei Monate von den Erziehungsberechtigten bescheinigt werden. Die Anmeldegebühr für die Warteliste beläuft sich auf CHF 100.00 pro Jahr. Dieser Betrag wird beim Eintritt des Kindes in den Hort Little People gutgeschrieben und bei der ersten Monatsrechnung verrechnet.

5.2. Bestimmung der Betreuungstage

Mit der Vertragsunterzeichnung werden die Betreuungstage respektive die Anwesenheit im Hort oder am Mittagstisch gültig bestimmt.

Falls die Erziehungsberechtigten das Kind an einem oder an weiteren als an den vertraglich abgemachten Tagen in die Hort Little People bringen möchten, verstehen sich diese als Zusatztage. In diesem Fall muss der Tagestarif jeweils mittags in der Krippe bar entrichtet werden. Die Betriebsleitung prüft Anfragen nach ausserplanmässiger Betreuung, es besteht jedoch kein Anspruch. Der Besuch des Horts an diesen weiteren Tagen ist obligatorisch. Abwesenheiten werden verrechnet.

Je nach Verfügbarkeit der Plätze besteht die Gelegenheit, die Kinder kurzfristig für den Besuch des Mittagstischs anzumelden.

Wünschen die Erziehungsberechtigten, dass das Kind dauerhaft an anderen als an den vertraglich bestimmten Tagen den Hort Little People besucht, ist dieses Begehren der Betriebsleitung drei Monate im Voraus schriftlich zu melden.

5.3. Bringen und Abholen der Kinder

Der Hort Little People ist zu benachrichtigen, wenn das Kind nicht alleine den Hin- und Rückweg zum Hort oder zum Mittagstisch bestreitet. Ebenso ist mitzuteilen, falls eine nicht berechnete Person das Kind abholt. Hort Little People lässt die Kinder nicht von ihr

unbekannten Person abholen. Darf das Kind den Heimweg alleine bestreiten, so ist dies der Hortleitung mit Zeitangabe zu melden.

Die Kinder müssen zum vereinbarten Zeitpunkt im Hort eintreffen und auch dort abgeholt werden. Bei Nichteinhalten der Abmachungen wird eine Umtriebsentschädigung im Umfang von mindestens CHF 50.00 erhoben.

5.4. Kindergarten- und Schulweg

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für den Weg zwischen Wohnort, Kindergarten, Schule und dem Hort Little People. Die Betreuungspersonen stehen dafür ein, die Kinder pünktlich zu entlassen. Die Erziehungsberechtigten werden telefonisch benachrichtigt, falls ein Kind nicht wie vorgesehen im Hort, am Mittagstisch eintrifft. Der Hort Little People trägt keine Verantwortung, wenn die Eltern nicht erreichbar sind und haftet nicht für Unfälle auf dem Schulweg.

5.5. Mahlzeiten

Die Kinder erhalten ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Essen. Dafür wurde ein Ernährungskonzept erarbeitet.

5.6. Hausaufgaben

Die Hausaufgaben erledigen die Kinder in einem eigens dafür genutzten Raum und unter Aufsicht einer Betreuungsperson. Der Hort ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Aufgaben.

5.7. Abwesenheiten der Kinder

Kurzfristige Absenzen oder verspätetes Eintreffen der Kinder sind bis 11.45 Uhr bekannt zu geben.

Beansprucht ein Kind weitreichendere erzieherische Betreuung als jene, die der Hort anbietet, wird mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen. Diese Regelung gilt auch, wenn ein Kind wiederholt unentschuldigt fehlt.

Leidet ein Kind an Fieber oder an ansteckenden Krankheiten ist der Besuch im Hort und am Mittagstisch untersagt. Trifft ein Kind krank ein, beurteilt die Hortleitung oder deren

Stellvertretung, inwiefern das Kind dort betreut werden kann. Die Eltern müssen die Betriebsleitung oder deren Stellvertretung benachrichtigen, sofern das Kind an chronischen oder ansteckenden Krankheiten leidet. Medikamente, die das Kind während seines Aufenthalts im Hort oder am Mittagstisch einnehmen muss, sind mitzubringen. Dem Kind kann der Besuch in der Krippe oder die Teilnahme am Mittagstisch verboten werden, falls dieses öfters krank eintrifft.

5.8. Krankheit / Unfall während des Hortaufenthaltes

Die Erziehungsberechtigten werden sofort darüber in Kenntnis gesetzt, wenn ein Kind während seiner Anwesenheit im Hort respektive am Mittagstisch erkrankt. Möglicherweise muss das Kind unverzüglich abgeholt werden. Am Vortag ist den Betreuungspersonen mitzuteilen, falls das Kind nach einer krankheitsbedingten Abwesenheit wieder den Hort oder den Mittagstisch besuchen wird. Die Betriebsleitung entscheidet, ob nach einer ansteckenden Krankheit ein Arztzeugnis vorgelegt werden muss.

Verunfallt ein Kind während seiner Anwesenheit, ist die Betriebsleitung und das zuständige Fachpersonal befugt, das Kind sofort zum Arzt zu bringen. Die Erziehungsberechtigten werden darüber baldmöglichst informiert.

Eine Notfallnummer muss dem Hort respektive dem Mittagstisch angegeben werden, wenn die Erziehungsberechtigten nicht unter der gewohnten Telefonnummer zu erreichen sind.

5.9. Ganztagsbetreuung während der Schulferien

Der Hort Little People ist rechtzeitig darüber zu benachrichtigen, sollte das Kind während den Schulferien auch vormittags bereit werden müssen. Gewöhnlich erhalten die Erziehungsberechtigten zwei Monate vor Ferienbeginn einen dementsprechenden Anmeldetalon. Dieser ist termingerecht dem Hort Little People auszuhändigen und ist damit gültig. Auf Eintragungen, die verspätet abgegeben werden, wird nicht mehr eingegangen. Abwesenheiten oder kurzfristige Absagen werden verrechnet.

5.10. Wichtige Informationen

Mögliche Änderungen zu den im Anmeldeformular getätigten Angaben sind dem Hort Little People mitzuteilen, damit für die Sicherheit der Kinder eingestanden werden kann. Die Betriebsleitung ist umgehend schriftlich über Allergien, über den Gesundheitszustand, über

regelmässig benötigte Medikamente, über körperliche, geistige sowie seelische Einschränkungen, über familiäre Verhältnisse etc. zu benachrichtigen.

6. Tarife und Zahlungsmodalitäten

6.1 Morgentisch / Mittagstisch / Nachmittagsbetreuung / Ferienbetreuung

Die Tarife gelten als verbindlich und umfassen Betreuungszeit, Ausflüge, Bastelmaterial und Mittagessen entsprechend der Anwesenheit der Kinder.

Hort

Für die Betreuung des Kindes entrichten die Erziehungsberechtigten eine Monatspauschale per Dauerauftrag. Dieser Betrag ist immer bis am 25. des Vormonats zu überweisen. Für die Zusatzbetreuung in den Schulferien wird jeweils eine Rechnung gestellt.

Fehlzeiten bedingt durch Krankheit, Ferien- (inkl. Betriebsferien) und Feiertagen sowie anderweitigen Abwesenheiten begründen keine Kürzung des monatlichen Rechnungsbetrags.

Mittagstisch/Morgenbetreuung

Die Verrechnung der Betreuung am Mittagstisch oder in der Morgenbetreuung erfolgt monatlich aufgrund der effektiven Tage, für welche das Kind angemeldet ist. Die Rechnung wird per E-Mail versendet und ist jeweils am 25. des Vormonats fällig.

Monatspauschale für einen Tag pro Woche

Was	Kosten	Subventioniert von der Gemeinde?
Nachmittag mit Mittagessen	282.75	Ja
Betreuung von 18.00-18.30Uhr	21.50	Nein

Diese Monatspauschalen basieren auf einem Tagesstarif von CHF 65.00 mit Mittagessen und CHF 5.00 für die Abendbetreuung.

Effektive Verrechnung der Tage (ohne Schulferien und schulfreien Tagen)

Zusatzvormittag Nur während Schulferien oder schulfreien Tagen als Ergänzung zum Nachmittag mit Mittagessen	15.00	Ja
Ganztagesbetreuung zusätzlich Während Schulferien auf Anfrage	80.00	Ja
Mittagstisch fix Nur ausserhalb der Schulferien	18.00	Nein
Morgenbetreuung fix Inkl. Frühstück, entfällt während den Schulferien mit dem Zusatzvormittag	8.00	Nein

6.2 Depot

Ein Depot in der Höhe von CHF 500.00 ist bei Vertragsabschluss zu überweisen. Dieser Betrag wird bei der ordentlichen Kündigung unverzinst zurückerstattet. Der Hort Little People kann bei einer nicht fristgerecht erfolgten Zahlung von der Betreuung des Kindes absehen.

6.3 Rabatte

Nicht kumuliert werden können Rabatte wie auch Subventionen. Bei der nächsten Monatsrechnung werden die Rabatte jeweils mitberücksichtigt. Bereits abgerechnete Leistungen können nicht rückvergütet werden.

7. Austritt / Kündigung

Mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende jedes Monats kann ein Betreuungsplatz sowohl von den Erziehungsberechtigten wie auch vom Hort Little People jederzeit per Einschreiben gekündigt werden. Bei einer Kürzung der Betreuungstage werden die gleichen Bestimmungen angewendet. Eine Betreuungspauschale für die restliche Zeit ist weiterhin zu entrichten, auch wenn ein Hort- oder ein Mittagstischplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr gebraucht wird.

Aus betrieblichen oder disziplinarischen Gründen kann der Hort Little People den Betreuungsplatz mit unmittelbarer Wirkung kündigen.

8. Versicherung/ Haftung

Gegen Unfall und Krankheit müssen die Kinder versichert sein. Sache der Eltern ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Die Erziehungsberechtigten respektive deren Privathaftpflichtversicherung stehen für verursachte Schäden der Kinder gerade. Der Hort Little People haftet nicht für private Gegenstände, die verloren gegangen oder durch Kinder beschädigt worden sind.

Der Trägerverein hat für Vorfälle eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen, welche Schäden deckt die nachweislich vom Hort Little People oder vom Personal verursacht worden sind.

9. Datenschutz/ Fotoaufnahmen

Die Beachtung des Datenschutzes ist für Hort Little People von zentraler Bedeutung. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt. Ermittelte Daten sind nicht für Dritte zugänglich. Die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes werden angewendet.

Als Erinnerung, wie auch um einen Eindruck des Hortalltags zu gewinnen, werden von den Kindern Aufnahmen gemacht. Diese Bilder können von den Erziehungsberechtigten Vorort betrachtet werden. Die Fotos dienen ausschliesslich internen Zwecken. Es ist schriftlich zu melden, falls ein Kind während seiner Anwesenheit im Hort nicht abgelichtet werden darf.

10. Diverses

Es ist dem Hort Little People ein Anliegen, dass die Erziehungsberechtigten an Hortanlässen anwesend sind.

Der Betriebsleitung müssen Änderungen der Wohnadresse, Änderungen der Telefonnummern und E-Mail-Adressen schnellstmöglich bekannt gegeben werden.

Stand: Januar 2018